

***Initiative zur Novellierung
des Kurortgesetzes und
der Kommunalen Abgabenordnung***



Was wir erreichen wollen?

- **Das Kurortegesetz und die Kommunale Abgabenordnung müssen so an den touristischen Belangen unseres Bundeslandes angepasst werden, dass wir der Bedeutung Mecklenburg-Vorpommerns als Tourismusland gerecht werden und gleichzeitig den damit verbundenen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich begegnen können.**
- **Verbesserung der Entwicklungschancen der touristischen Schwerpunkt- und Entwicklungsräume.**
- **Möglichkeit zur Verbesserung der finanziellen Absicherung des touristischen Marketings und der touristischen Infrastruktur.**



Was wollen wir nicht?

- Eine flächendeckende Tourismusabgabe ohne Bezugnahme auf bestehende Qualitätskriterien.
- Kommunale Verwendung ohne Zweckbindung (= Bettensteuer).
- Verlust eines gemeinsamen Destinationsmarketings, zu Gunsten eines individualisierten Ortsmarketings.
- Mittelverwendung ohne strategische Ausrichtung mit Blick auf die Potenziale der Destination vor touristisch- strategischer Verwendung



Was wollen wir ?

- **Zusätzliche Prädikatisierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit raumordnerischen Festlegungen für touristische Entwicklungs- und Schwerpunkträume als Orientierung.**
- **Aufnahme des anerkannten Tourismusortes gemäß der Qualitätskriterien unter Vernachlässigung der Bettenkapazitäten im Kurortegesetz MV**
- **Aufnahme des Erholungsgebietes gemäß der Qualitätskriterien und Zugehörigkeit zu einem raumordnerischen touristischen Entwicklungs- und Schwerpunktraum im Kurortegesetz MV.**
- **Nach erfolgter Anpassung des Kurortegesetzes muss auch eine Anpassung der Kommunalen Abgabenordnung erfolgen, da nur so die Berechtigung einer Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe erfolgen kann.**



Was wollen wir ?

- **Breitere Finanzierungsbasis für das touristische Marketing und für Infrastrukturmaßnahmen von überörtlicher Bedeutung**
- **Der Begriff der Fremdenverkehrsabgabe soll durch die Tourismusabgabe in Bezug auf den raumordnerischen Festlegungen perspektivisch ersetzt werden.**
- **Höhere verfügbare Budgets ausschließlich für das touristische Marketing und die infrastrukturellen Maßnahmen mit ausdrücklich touristischer Relevanz (= zweckgebundene Tourismusabgabe).**
- **Bessere finanzielle Grundlage für touristische Entwicklungs- und Schwerpunkträume.**
- **Identitätsstiftend i.S. einer Stärkung des Zugehörigkeitsgefühles und der Kooperationsbereitschaft durch die Gemeinsamkeit im Erholungsgebiet.**
- **Verbesserung der Marktchancen mittels Synergieeffekte durch Bündelung der Kräfte.**



Welche Chancen ergeben sich und was ändert sich für Wen?

- Bei Anerkennung des Tourismusortes erhalten Orte, wie z.B. die Städte Wolgast und Greifswald, eine zusätzliche Möglichkeit zielgerichtet und zweckgebunden, die generierten Mittel durch die Fremdenverkehrsabgabe für touristische Zwecke einzusetzen. Wolgast hätte Mehreinnahmen in Höhe von ca. 34.500€ pro Jahr zur Verfügung.
- Berechnungsbeispiele für die Fremdenverkehrsabgabe:
 - Vermietung: 4 Euro pro Bett pro Jahr
 - Ladengeschäft: Eine Boutique mit 100 m² Ladenfläche zahlt 50 Euro pro Jahr.(Bsp. aus dem prädikatisierten Seebad Koserow)



Welche Chancen ergeben sich und was ändert sich für Wen?

- Nach Anpassung des Kurortgesetzes ändert sich nichts für bereits jetzt prädikatisierte Orte
- Durch die Einführung des einheitlichen Erhebungsgebietes werden zusätzlich prädikatisierte Orte in eine verbesserte finanzielle Lage versetzt, um zunächst die erreichte Qualität zu sichern und perspektivisch neue Projekte in den Destinationen sowohl eigenständig, als auch bei gemeinsamen Initiativen mit regionaler Wirksamkeit mit dem Landestourismusverbandes zu initiieren



Welche Visionen haben wir?

- Die Initiative zur Einführung des Tourismusortes und des Erholungsgebietes und somit des einheitlichen Erhebungsgebietes für touristische Abgaben wird von der Politik aufgegriffen und in die kommenden Koalitionsverhandlungen 2016 des Landes aufgenommen.
=> Somit würde dem Tourismus als wesentlicher Wirtschaftsfaktor im Land MV Rechnung getragen werden.
- Der Begriff der Fremdenverkehrsabgabe wird durch die Tourismusabgabe ersetzt.
- Die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe erfolgt weiterhin in kommunaler Selbstverwaltung.



Welche Visionen haben wir?

- Die regionalen Akteure sollen in eine verbesserte finanzielle Lage versetzt werden, um sich bei gemeinsamen Initiativen mit regionaler Wirksamkeit des Landestourismusverbandes beteiligen zu können.
- Gegenseitige Anerkennung der Kurkarten in prädikatisierten Orten per se.
- Eine Lösung für eine Gästekarte in einem Erholungsgebiet.



Verlinkungen und weiterführenden Informationen

Diese Präsentation und die Definitionen des
Tourismusortes und des Erholungsgebietes finden
Sie ab Seite 75 in der Fortschreibung des
Tourismuskonzeptes unter:

www.tviu.de/projekte-und-aktivitaeten

